

Quo Vadis Lex Orientis

—

ein Runder Tisch zu den Perspektiven der Rechtsentwicklung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Veranstaltungsort:

Hochschule Wismar

Gebäude 1, Raum 131

Veranstaltungstag und Zeit:

**28. Februar 2020,
10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Institut für Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum e.V. / eingetragen beim Amtsgericht Schwerin, VR 3356

Postfach 1210
23952 Wismar
Telefon: +49 (3841) 7537517
E-Mail: office@ostinstitut.de
Web: www.ostinstitut.de

Vorstand:
Wolfgang Clement / Dr. Dirk Elvermann / Prof. Dr. Otto
Luchterhandt / Dr. Frank Schauff / Prof. Dr. Hans-Henning
Schröder / Erwin SELLERING / Prof. Dr. Andreas Steininger /
Falk Tischendorf / Prof. Dr. Joachim Winkler

Bankverbindung:
IBAN: DE37 3955 0110 1200 4317 71
BIC: SDUEDE33XXX
Sparkasse Düren

Unser Institut soll neben seiner Ausbildungs- und Veranstaltungstätigkeit auch ein Hort des Wissens und der Wissenschaft sein, welches die Rechtsentwicklung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und insbesondere Russlands beobachtet und analysiert. Deshalb geben wir auch unsere Zeitschrift, den Ost/Letter, heraus und sind Mitherausgeber der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“.

Wir haben aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Instituts im Juni dieses Jahres eine wissenschaftliche Konferenz zur Rechtsentwicklung in den ehemaligen Staaten der Sowjetunion geplant, die mit den jährlichen „Wirtschaftspolitischen Gesprächen“ kombiniert werden wird. Eine gesonderte Einladung wird noch ergehen.

Vor dem Hintergrund jedoch, dass sich in diesen Tagen eine Gruppe Wissenschaftler und Praktiker aus Russland, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan im Rahmen eines zweiwöchigen Seminars unseres Institutes in Wismar aufhält, wollen wir die Gelegenheit nutzen, Erfahrungen und Perspektiven der Rechtsentwicklung in diesen Ländern in kleinerer Runde zu diskutieren.

An dem Runden Tisch werden führende Wissenschaftler aus Russland, der Ukraine sowie universitäre Vertreter weiterer Staaten der ehemaligen Sowjetunion teilnehmen, mit welchen wir die Perspektiven der Rechtsentwicklung der Staaten der GUS – so insbesondere in Russland, in der Ukraine, in Kasachstan, in Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan – diskutieren wollen. Arbeits- und Vortragssprache wird Russisch sein.

Wir wollen hierbei nicht nur die vergangenen Ereignisse näher betrachten, sondern vor allem einen Blick in die Zukunft der Rechtsordnungen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion werfen, die aufgrund der geographischen Nähe und ihrer Brückenfunktion nach Fernost von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Deutschland und die EU sind.

Für die rechtliche und wirtschaftliche Stabilität sind zum einen maßgebend die Fortentwicklung des Zivilrechts, zum anderen die rechtliche Erfassung der Beziehungen zwischen Bürger und Staat. In diesen Bereichen ist in jüngerer Zeit Bewegung gekommen durch die angestrebte und teilweise bereits vollzogene Novellierung der Zivilgesetzbücher sowie durch die Verabschiedung spezieller Gesetze zum Verwaltungsverfahren und zum Verwaltungsprozess. Diese Themen wollen wir separat behandeln.

Die Diskussionen und Beiträge werden aufgezeichnet.

Programm

9.45 Uhr: Begrüßung der geladenen Gäste durch den stellvertretenden Rektor der Hochschule Wismar, Prof. Dr. Michael Schleicher

Einführung in den Tagungsablauf, Prof. Dr. Joachim Schramm

**10.00 Uhr
bis 12.30 Uhr** Panel 1: Zivilrecht

Die Zivilgesetzbücher in den Staaten der GUS wurden in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts überwiegend auf der Grundlage des GUS-Modelgesetzbuches erlassen. Aufgrund der Erfahrungen der Praxis hat sich ein Änderungsbedarf erwiesen, der in der Russischen Föderation bereits zu einer umfassenden Novellierung geführt hat. In anderen Ländern wird über eine Überarbeitung nachgedacht. Die hiermit in Verbindung stehenden Fragen wollen wir für die einzelnen Materien des Schuld-, Sachen- und Gesellschaftsrechts diskutieren.

Diskussionsteilnehmer:

- Prof. Dr. E. Suchanov Moskau
- Prof. Dr. A. Trunk, Kiel
- Prof. Dr. A. Egorov, Moskau
- Prof. Dr. S. Moroz, Almaty
- Dr. E. Dubovitskaya, Hamburg

Leitung: Prof. Dr. J. Schramm

**12.30 Uhr
bis 13.30 Uhr** Mittagessen

**13.30 Uhr
bis 15.30 Uhr**

Panel 2: Öffentliches Recht

Während die Beziehungen zwischen Staat und Bürger zu sowjetischen Zeiten geprägt waren durch ein Verhältnis der Unterordnung, so gehört die Anerkennung der Durchsetzung subjektiver Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat zu den zentralen Zielen bei der Herausbildung rechtsstaatlicher Strukturen. Voraussetzung hierfür ist wiederum die Schaffung spezieller Regeln des Verwaltungsverfahrens und des gerichtlichen Schutzes der Bürger. In diesem zweiten Panel soll analysiert werden, was in diesen Ländern in dieser Hinsicht bereits erreicht wurde und was noch zu tun bleibt.

Diskussionsteilnehmer:

- **Prof. Dr. S. Kuznichenko, Odessa**
- **Jörg Pudelka, GIZ, Berlin/ Tashkent**
- **Prof. B. Zhaubassov, Nur-Sultan**
- **Prof. Dr. Achim Schramm, Wismar**
- **Bogdana Cherniavska, Kiew**
- **Dr. J. Gurbanov, Aschgabad**
- **Prof. Dr. A. Kovalchuk, Kiew**

Leitung: Prof. Dr. A. Steininger

**15.30 Uhr
bis 16.00 Uhr**

Abschlussdiskussion

18.00 Uhr

Empfang und gemeinsames Abendessen im „Kellergewölbe“, Hotel Steigenberger, Marktplatz Wismar